



Gemeinderatsvorlage Nr. 157/2016
 Ortschaftsratsvorlage WM Nr. /
 Ortschaftsratsvorlage TB Nr. /

Vorlage an	GR <input checked="" type="checkbox"/>	VA <input type="checkbox"/> AUT <input type="checkbox"/> OR-WM <input type="checkbox"/> OR-TB <input type="checkbox"/>	öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich <input type="checkbox"/>
Sitzung am	17.11.2016		
Vorberatung	ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>	VA <input type="checkbox"/> AUT <input type="checkbox"/> OR-WM <input type="checkbox"/> OR-TB <input type="checkbox"/>	öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich <input type="checkbox"/>
Sitzung am			
Sperrvermerk für Presse	ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>	Verfasser: Ute Vogel Beteiligte FB: 1,	Beteiligung des Umweltschutzbeauftragten ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>
Aktenzeichen 902.41		Stichwort Personalhaushalt	Folgekostenberechnung ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>

Personalhaushalt 2017 mit Stellenplan

1. Bericht

Nach dem Entwurf des Ergebnishaushaltes betragen die Personalausgaben im Haushaltsjahr 2017

14.685.978,-- €.

1. Personalkostenentwicklung

Gegenüber dem Vorjahr steigen die Personalkosten lt. Entwurf des Ergebnishaushaltes um rund 2,16 %.

Der aktuelle Entgelttarifvertrag des öffentlichen Dienstes hat eine Laufzeit bis 28.02.2018. Die Tarifierhöhung ab 01.03.2016 um 2,4 % und ab 01.02.2017 um 2,35 % ist im Personalhaushalt mitberücksichtigt. Auch die Ausbildungs- und Praktikantenentgelte wurden erhöht. Ergänzend erhalten die Auszubildenden nach dem TVAöD – Besonderer Teil BBIG außerdem künftig einen jährlichen Lernmittelzuschuss von 50 € brutto.

Das Volumen der leistungsorientierten Bezahlung beträgt weiterhin unverändert 2 % der ständigen Monatsentgelte aller Tarifbeschäftigten des Vorjahres.

Im Beamtenbereich werden Besoldungserhöhungen durch Gesetz geregelt. Für die Übernahme des Tarifabschlusses 2016 gibt es noch keine entsprechende Regelung. Wir haben fiktiv die um 1 Jahr zeitversetzte Übernahme des Tarifabschlusses bei der Personalkostenhochrechnung mitberücksichtigt.

Neue Entgeltordnung des TVöD

Im Zusammenhang mit dem Tarifabschluss vom 29.04.2016 konnten auch die langjährigen Verhandlungen zu einer neuen Entgeltordnung für den Bereich der kommunalen Arbeitgeber zum Abschluss gebracht werden. Die neue Entgeltordnung wird zum 01.01.2017 in Kraft treten und damit endgültig die Eingruppierungsvorschriften des BAT ablösen. Die Arbeiter-Eingruppierungen bleiben weiterhin landesbezirklich geregelt.

Die neue Entgeltordnung übernimmt die bisherigen Kernelemente des Eingruppierungsrechts, hat jedoch die Tätigkeitsmerkmale teilweise modernisiert und verschlankt. Nachteile zwischen übergeleiteten BAT-Beschäftigten und neu nach dem TVöD eingestellten Beschäftigten wurden gemildert. Die bisherige Entgeltgruppe 9 als Spitzenamt des mittleren

Dienstes und Einstiegsamt für Beschäftigte mit Hochschulbildung wird in die neuen Entgeltgruppen EG 9a, 9b und 9c entzerrt. Bisherige Zulagen für z. B. Meister, Techniker entfallen künftig bei Neueingruppierungen.

Die neue Entgeltordnung hat unmittelbare Auswirkungen nur für neue Eingruppierungsvorgänge ab 01.01.2017. Ansonsten bleiben alle Beschäftigten der Stadtverwaltung ihrer bisherigen Entgeltgruppe zugeordnet, solange sich ihre Tätigkeit nicht ändert. Auch bisher gezahlte Zulagen bleiben als Bestandschutz bestehen. Für diese Beschäftigten gilt ihre bisher vorläufige Eingruppierung nach BAT/BMT-G nun als Eingruppierung. Sie wird nur auf Antrag des Beschäftigten oder bei Änderung der übertragenen Tätigkeiten überprüft. D.h. aufgrund der neuen Entgeltordnung wird es keine generelle Überprüfung und Neufeststellung der Eingruppierungen geben. Allein Beschäftigte mit der vorläufigen Eingruppierung nach BAT Vb Fg 1a werden automatisch in die neue Entgeltgruppe 9a übergeleitet.

Die finanziellen Auswirkungen der Entgeltordnung können nicht allgemein ermittelt werden, da diese von der Beschäftigtenstruktur und den aktuellen Eingruppierungen der Beschäftigten bei den jeweiligen Arbeitgebern abhängig sind. Hinzu kommt, dass es Höhergruppierungen nur auf Antrag der Beschäftigten geben wird (Ausnahme Überleitung nach EG 9a) und diese dafür bis zum 31.12.2017 Zeit haben.

Für Mehrausgaben durch die neue Entgeltordnung, insbesondere die Überleitung in Entgeltgruppe 9a wurde ein Pauschalbetrag in Höhe von 70.000 € eingestellt.

Zum teilweisen Ausgleich von Mehrkosten durch die neue Entgeltordnung wird die Jahressonderzahlung für die Jahre 2016 bis 2018 auf dem Niveau des Jahres 2015 eingefroren. Außerdem wird die Höhe der Jahressonderzahlung ab 01.01.2017 um 4 Prozentpunkte gemindert.

Folgende **neue Stellen** wurden für 2017 im Stellenplan berücksichtigt:

- FB 3 0,5 Integrationsbeauftragte/r
- FB 3 0,3 Schulsekretariat Grundschule Waldmössingen
- FB 3 0,2 Aufstockung Schulsekretariat GWRS
- FB 3 0,2 Aufstockung Schulsekretariat Berneckschule
- FB 3 0,1 Aufstockung hauswirtschaftliche Mitarbeiterin Mensa Gymnasium

Die Stelle der/des Integrationsbeauftragten wurde am 07.07.2016 im Verwaltungsausschuss bereits beschlossen.

Da wir im vergangenen Kindergartenjahr große Probleme bei der Deckung des Personalbedarfs aufgrund von Fluktuation und Schwangerschaften im Bereich der Kindertagesstätten hatten, wurden für die zusätzliche Übernahme von eigenen Auszubildenden und Praktikanten pauschal 75.000 € eingestellt.

Die Personalkostenveränderungen im Vergleich zum Haushalt 2016 sind dieser Vorlage beigefügt.

3. Lohnnebenkosten

Bei den Sozialversicherungsbeiträgen haben wir für die Personalkostenhochrechnung mit gleichbleibenden Beitragssätzen gerechnet. Die Beitragssätze stellen sich zurzeit wie folgt dar:

Nach dem im Juli 2014 verabschiedeten Gesetz zur Weiterentwicklung der Finanzstruktur und Qualität der gesetzlichen Krankenversicherung wird der allgemeine Beitragssatz der gesetzlichen Krankenversicherung bei 14,6 % als verbindliche Beitragsuntergrenze festgeschrieben. Der Arbeitgeberanteil daran beträgt 7,3 %. Die Krankenkassen können Zusatzbeiträge erheben, die dann vom Arbeitnehmer zu tragen sind.

Der Rentenversicherungsbeitrag beträgt z. Zt. insg. 18,7 % (AG-Anteil 9,35 %). Der Gesamtbeitragssatz für die Arbeitslosenversicherung liegt derzeit bei insg. 3 % (AG-Anteil 1,5 %),

Bei der Pflegeversicherung trägt der Arbeitgeber derzeit einen Anteil von 1,175 %. Der Gesamtbeitrag beträgt insgesamt 2,35 % zzgl. Beitragszuschlag für Kinderlose in Höhe von 0,25 %

Darüber hinaus gilt für alle Betriebe seit 2006 die Pflicht zur Teilnahme am Umlageverfahren U2, das Mutterschaftsaufwendungen ausgleicht. Dieser Umlagesatz beträgt z. Zt. 0,44 % (AOK-Satz).

Der Arbeitgeberanteil an den Sozialversicherungsbeiträgen beträgt insgesamt 19,765 %.

Die allgemeine Umlage, die die Stadt für die Beamtenversorgung einschl. Pensionäre an den Kommunalen Versorgungsverband zahlt, bleibt lt. Mitgliederinfo des Kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg vom 28.09.2015 für 2017 stabil bei 37 %.

Auch die Zusatzversorgung war Gegenstand von Tarifverhandlungen. Mit der am 29.04.2016 erzielten Vereinbarung erfolgt eine stufenweise Erhöhung der Arbeitnehmerbeteiligung an der Umlage von 0,15 % auf 0,35 % ab 01.07.2016, auf 0,45 % ab 01.07.2017 und auf 0,55 % ab 01.07.2018. Die Umlagesätze der Arbeitgeber erhöhen sich in gleicher Weise.

Die Beiträge zur Zusatzversorgung (ZVK) setzen sich damit wie folgt zusammen: Der Umlagesatz beträgt ab 01.07.2016 9,4 %, davon trägt der Arbeitgeber 9,05 % (5,55 % Umlagesatz + 3,1 % Sanierungsgeld + 0,4 % Zusatzbeitrag) und der Beschäftigte 0,35 %. Ab 01.07.2016 beträgt der Umlagesatz dann 9,6 % - Arbeitgeber 9,15 % und Beschäftigte 0,45 %.

Diese Vereinbarung hat eine Mindestlaufzeit bis 30.06.2026.

4. Stellenplan

Im Zuge der Umstellung des Haushaltes auf NKHR wurde auch der Stellenplan an die neue Struktur angepasst. Nach § 5 Gemeindehaushaltsverordnung hat der Stellenplan die im Haushaltsjahr erforderlichen Stellen der Beamten und nicht nur vorübergehend beschäftigten Arbeitnehmer auszuweisen. In einer weiteren Übersicht ist die Aufteilung der Stellen auf die Teilhaushalte darzustellen. Diese Vorgaben wurden bei der Neustrukturierung umgesetzt.

Wie bisher ist der Stellenplan für die Beamten bindend und für die Beschäftigten nachrichtlich.

Der Stellenplan ist der Vorlage beigelegt.

2. Beschlussvorschlag

Dem beigelegten Stellenplan 2017 wird zugestimmt.

Veränderungen der Personalkosten 2017 im Vergleich zu 2016

Haushaltsansatz 2016 14.375.825 €

Haushaltsansatz 2017

Personalkosten 14.685.978 €

darin enthalten:

Versorgungsleistungen Pensionäre 358.529 €

Personalkostenerstattungen Dritter 374.347 €

Netto-Personalkosten 13.953.102 €

Differenz zu 2016 310.153,-- €

Personalkostenveränderungen im Vergleich zum Ansatz 2016

Änderungen durch Tarifverträge 306.200,-- €

Tariferhöhung Beschäftigte 2,35 %

ca. 204.200,-- €

Besoldungserhöhung Beamte angenommen 2,4 %

ca. 32.000,-- €

Änderungen durch neue Entgeltordnung des TVöD pauschal

70.000,-- €

Neue Stellen für das Haushaltsjahr 2017: 140.203,-- €

FB 3 – 0,5 Integrationsbeauftragte/r (VA 07.07.2016)

rd. 30.173,-- €

FB 3 – 0,3 Schulsekretariat Grundschule Waldmössingen

rd. 13.570,-- €

FB 3 - 0,2 Aufstockung Schulsekretariat GWRS

rd. 9.015,-- €

FB 3 – 0,2 Aufstockung Schulsekretariat Berneckschule

rd. 8.665,-- €

FB 3 – 0,1 Aufstockung hauswirtschaftl. Mitarbeiterin Mensa
Gymnasium

rd. 3.780,-- €

FB 3 – Übernahme von Auszubildenden im Kindertagesstättenbereich

rd. 75.000,-- €

Verbesserungen im Haushaltsjahr 2017: - 136.250,-- €

FB 3 – 0,2 Geschäftsführung Frauenbeirat

rd. 13.000,-- €

Strukturelle Verbesserungen

durch Veränderungen bei den Stufen der Entgeltgruppen, Wegfall

Besitzstandszuschläge, Neubewertungen, Beitragserhöhungen,

Umstrukturierungen, Altersteilzeit, allgemeine Personalfluktuaton

rd. 123.250,-- €

Stellenplan 2017

Teil A: Beamte

Laufbahngruppe und Amtsbezeichnung	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen			Zahl der Stellen 2016	am 30.06.2016 besetzte Stellen
		Gesamt	mit Zulage	Sonder-schlüssel		
I. Gemeindeverwaltung - ohne Sondervermögen mit Sonderrechnung						
Oberbürgermeister/in	B 5	0			0	0
	B 4	1			1	1
<u>Höherer Dienst</u>						
Verwaltungsdirektor/in	A 15	1			1	1
Oberverwaltungsrat/rätin	A 14	3			3	3
Verwaltungsrat/rätin	A 13	0			0	0
<u>Gehobener Dienst</u>						
Oberamtsrat/rätin	A 13	1			1	0
Amtsrat/rätin	A 12	9			10	7,95
Amtmann/frau	A 11	8,5			8,5	6,25
Oberinspektor/in	A 10	2,5			2,5	2,5
Inspektor/in	A 9	0			0	0
<u>Mittlerer Dienst</u>						
Amtsinspektor/in	A 9	2			2	1,35
Hauptsekretär/in	A 8	1			1	0,6
Obersekretär/in	A 7	0			0	0
Sekretär/in	A 6	0			0	0
Summe		29			30	23,65
II. Sondervermögen mit Sonderrechnung						
Oberverwaltungsrat/rätin	A 14	0			0	0
Amtsrat/rätin	A 12	1			1	1
Amtspektor/in	A 9	1			1	0,5
Insgesamt		31			32	25,15

Stellenplan 2017

Beamte nach Teilhaushalten

THH	Bezeichnung	höh. Dienst						geh. Dienst					mittl. Dienst			Gesamt	
		B5	B4	B2	A15	A14	A13hD	A13gD	A12	A11	A10	A9gD	A9mD	A8	A7		A6
1	Zentrale Verwaltung		1,00		0,90	1,15		1,00	3,99	4,10	1,54		1,00				14,68
2	Technische Serviceleistungen								0,19	0,16			1,00				1,35
3	Grundstücksmanagement								0,12								0,12
4	Bürgerservice / Sicherheit u. Ordnung				0,10	0,49			1,45	1,00	0,82						3,86
5	Schulen / Kinder / Soziales					0,69			0,01	1,45	0,01			1,00			3,16
6	Kultur / Sport / Tourismus					0,29			2,00		0,13						2,42
7	Bauverwaltung / Stadtplanung					0,35			0,62	1,57							2,54
8	Infrastruktur u. Umwelt					0,03			0,62	0,22							0,87
9	Allgemeine Finanzwirtschaft																0,00
	Summe		1,00		1,00	3,00		1,00	9,00	8,50	2,50		2,00	1,00			29,00
THH	Bezeichnung	B5	B4	B2	A15	A14	A13hD	A13gD	A12	A11	A10	A9gD	A9mD	A8	A7	A6	Gesamt

Stellenplan 2017

Teil B: Beschäftigte nach TVöD-V (nachrichtlich)

Entgeltgruppe	Zahl der Stellen	Zahl der Stellen 2016	am 30.06.2016 besetzte Stellen	Vermerke, Erläuterungen
14	1,00	1,00	1,00	
13	2,50	2,50	2,50	
12	3,00	3,00	3,00	
11	5,25	5,25	5,25	
10	12,00	10,80	11,50	
9	17,61	19,42	16,60	
8	31,05	29,11	32,05	
7	11,51	11,60	10,52	
6	32,33	33,85	32,12	
5 - Wald	1,00	1,00	1,00	
5	21,98	19,42	21,32	
4	8,42	8,52	8,31	
3	1,95	2,63	1,95	
2ü	6,26	6,23	6,26	
2	2,23	2,74	2,24	
1	2,79	3,33	2,70	
Summe	160,88	160,40	158,32	

Stellenplan 2017

Beschäftigte TVÖD-V nach Teilhaushalten

THH	Bezeichnung	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5- Wald	5	4	3	2ü	2	1	Gesamt
1	Zentrale Verwaltung				1,00	2,04	7,25	8,24		1,59		0,57		0,30				20,99
2	Technische Serviceleistungen	0,68				4,00	2,00	9,22	7,51	20,04		13,88	2,42	1,20	6,03		1,69	68,67
3	Grundstücksmanagement							0,03		0,08								0,11
4	Bürgerser./Sicherheit u. Ordng						3,19	4,22	3,00	6,21								16,62
5	Schulen / Kinder / Soziales				1,00	0,50	2,13	3,21		2,39		3,57	1,35	0,17		1,60	1,10	17,02
6	Kultur / Sport / Tourismus		0,50		2,25	1,56	2,04	3,92		1,87		1,35	0,65	0,28	0,23	0,55		15,20
7	Bauverwaltung / Stadtplanung	0,14	0,77	2,00		1,95	0,95	1,02		0,07		1,59				0,08		8,57
8	Infrastruktur u. Umwelt	0,18	1,23	1,00	1,00	1,95	0,05	1,19	1,00	0,08	1,00	1,02	4,00					13,70
9	Allgemeine Finanzwirtschaft																	
	Summe	1,00	2,50	3,00	5,25	12,00	17,61	31,05	11,51	32,33	1,00	21,98	8,42	1,95	6,26	2,23	2,79	160,88
THH	Bezeichnung	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5- Wald	5	4	3	2ü	2	1	Gesamt

Stellenplan 2017

Teil B: Beschäftigte nach TVÖD Sozial- und Erziehungsdienst (nachrichtlich)

Entgeltgruppe	Zahl der Stellen	Zahl der Stellen 2016	am 30.06.2016 besetzte Stellen	Vermerke, Erläuterungen
S17	1,00	1,00	1,00	
S16				
S15	1,50	0,50	1,50	
S14				
S13ü		2,00		
S13	4,00	1,50	4,00	
S12	1,00	1,00	0,50	
S11B	5,30		4,80	
S11		5,35		
S10		2,80		
S9	1,63		1,63	
S8A	33,20		32,16	
S8		2,00		
S7				
S6		33,36		
S5				
S4				
S3	0,50	0,33	0,50	
S2	3,96	2,96	3,97	
Summe	52,09	52,80	50,06	

Stellenplan 2017

Beschäftigte TVÖD Sozial- und Erziehungsdienst nach Teilhaushalten

THH	Bezeichnung	S18	S17	S16	S15	S14	S13	S12	S11B	S10	S9	S8A	S7	S6	S5	S4	S3	S2	Gesamt
1	Zentrale Verwaltung		0,28		0,03			0,20	0,17										0,68
2	Technische Serviceleistungen																	0,21	0,21
3	Grundstücksmanagement																		
4	Bürgerser./Sicherheit u. Ordng.																		
5	Schulen / Kinder / Soziales		0,72		1,47		4,00	0,80	5,13		1,63	33,20					0,50	3,75	51,20
6	Kultur / Sport / Tourismus																		
7	Bauverwaltung / Stadtplanung																		
8	Infrastruktur u. Umwelt																		
9	Allgemeine Finanzwirtschaft																		
	Summe		1,00		1,50		4,00	1,00	5,30	0,00	1,63	33,20		0,00			0,50	3,96	52,09
THH	Bezeichnung	S18	S17	S16	S15	S14	S13	S12	S11	S10	S9	S8	S7	S6	S5	S4	S3	S2	Gesamt

Stellenplan 2017

Teil C: Ehrenbeamte, Beschäftigte in der Probe- und Ausbildungszeit (nachrichtlich)

1. Ehrenbeamte					
Bezeichnung	Aufwandsentschädigung	Zahl	vorgesehen im Jahr 2017	Beschäftigt am 30.06.2016	Erläuterungen
Ortsvorsteher TB	nach der Satzung ehrenamtliche Entschädigung	0	0	1	
Summe		0	0	1	

2. Nachwuchskräfte und informatorisch Beschäftigte					
Bezeichnung	Art der Vergütung	Zahl	vorgesehen im Jahr 2017	Beschäftigt am 30.06.2016	Erläuterungen
Referendare	Anwärterbezüge	0	0	0	
Dienstanfänger g. D.	Anwärterbezüge	2	2	0	
Auszubildende	Ausbildungsvergütung	18	18	19	
Praktikanten	fester Satz	4	4	4	
Bundesfreiwilligendienst	fester Satz	4	4	3	
FSJ-Stellen	fester Satz	5	5	4	
Summe		33	33	30	

Stellenplan 2017

Gesamt						
	Gesamt	Zahl der Stellen			Zahl der Stellen 2016	am 30.06.2016 besetzte Stellen
		mit Zulage	Sonderschlüssel	Leerstellen		
Beamte	29,00				30,00	23,65
Beschäftigte	212,97				213,20	208,38
Summe	241,97				243,20	232,03
Sondervermögen mit Sonderrechnung						
Beamte	2,00				2,00	1,50
Insgesamt	243,97				245,20	233,53

Berechnung nach der Stellenobergrenzenverordnung für 2017

Die Berechnung der Stellenobergrenzenverordnung erfolgt nach der mit Wirkung vom 01.08.2004 in Kraft getretenen Stellenobergrenzenverordnung (StOGVO), die folgende zulässige Stellen vorsieht:

	Anzahl lt. Stellenplan	zulässige Stellen nach § 4 Nr. 2 30 % in A 13 g. D.	tatsächliche Stellen im Stellenplan
Stellen im höheren Dienst.	4		
Stellen im gehobenen Dienst	20	6	1

§ 6 Abs. 1 Nr. 4 StOGVO

In den Gemeinden dürfen die in § 4 geregelten Stellenobergrenzen (s. o.) nach Maßgabe sachgerechter Bewertung überschritten werden. Dabei sind in Gemeinden mit mindestens 20.000 Einwohnern im höheren Dienst höchstens Ämter bis Besoldungsgruppe A 15 zulässig.

Für die Große Kreisstadt Schramberg können nach § 5 StOGVO unter Hinzurechnung der hälftigen Einwohnerzahl der Verwaltungsgemeinschaft für den Stellenplan 2017 insg. 25.762 Einwohner (Stand 31.12.2015) zugrunde gelegt werden.